Deutsches Studierendenwerk

Informations- und Beratungsstelle
Studium und Behinderung – IBS

Inklusion an Hochschulen und Zugang zum Arbeitsmarkt

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Jens Kaffenberger, Leiter der IBS

Agenda

1. Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen
2. Barrierefreiheit
3. Angemessene Vorkehrungen
4. Studienfinanzierung
5. Fazit

Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen

Anteil der Studierenden mit Behinderungen wächst - Psychische Beeinträchtigungen nehmen zu

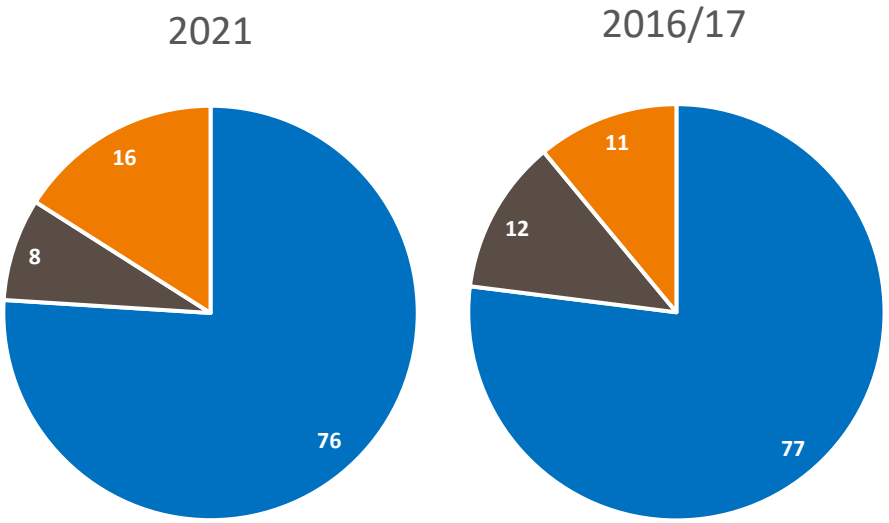

Blau: Studierende ohne Beeinträchtigung (2021:76%; 2016/17: 77%)
Braun: Studierende mit Beeinträchtigung, ohne Studienerschwernis (2021: 8%; 2016/17: 12%)
Orange: Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung (2021: 16%; 2016/17: 11%)

Studierende mit + ohne (studienerschwerende) Beeinträchtigungen

	2016	2021
Psychisch	53%	65%
Chronisch-somatisch	20%	13%
Mehrfachbeeinträchtigt	7%	7%
Teilleistungsstörung	4%	4%
Bewegen	4%	3%
Sehen	3%	2%
Hören	3%	1%
Sonstige Beeinträchtigung	6%	5%
Summe	100%	100%

Soziodemografische Merkmale

Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen

- 79% erwerben Beeinträchtigung vor Studienbeginn
- 56% der Beeinträchtigungen auf Dauer nicht wahrnehmbar (nur 3% auf Anhieb)
- 10% haben eine amtlich festgestellte Behinderung

Barrierefreiheit

Vielfältige Barrieren behindern das Studium I

- **Zentrale Barriere: mangelnde Flexibilität bei der Durchführung des Studiums**
  - Schwierigkeiten mit dem Leistungspensum/Semester (66%),
  - Schwierigkeiten mit Selbstlernphasen (50%),
  - Schwierigkeiten mit der Prüfungsdichte (44%)
- **Kontakt- und Kommunikationsschwierigkeiten**
  - 59% ohne bzw. selten Kontakt zu Mitstudierenden
  - 73% sprechen nicht mit Mitstudierenden über beeinträchtigungsbezogene Schwierigkeiten
  - 66% bemängeln fehlendes Verständnis der Lehrenden

Vielfältige Barrieren behindern das Studium II

- **Technische Ausstattungen, bauliche Anforderungen und andere Unterstützungen**
  - Anforderungen stark abhängig von der Form der Beeinträchtigung
  - Bedarfe sehr oft nicht erfüllt (Beispiel: Bedarf an Ruheräumen erfüllt sagen nur 14%)

Angemessene Vorkehrungen

Angemessene Vorkehrungen sind wirksam, werden aber weiterhin zu wenig genutzt

Beispiel: Nachteilsausgleiche Prüfungen/ Leistungsnachweise

- Einen Antrag gestellt haben nur: 21%
- Bewilligt wurden davon: 75%
- Bewertung des Nachteilsausgleichs als (sehr) hilfreich: 74%

Verzicht auf Nachteilsausgleiche: Hauptgründe

Unkenntnis, Hemmungen, keine „Sonderbehandlungen“

Zugangshürden bei psychischen Beeinträchtigungen

Pauschale Ablehnung von Nachteilsausgleichen bei Vorliegen von sogenannten „Dauerleiden“

Rechtsprechung verneint überwiegend den Anspruch

Ablehnende Grundhaltung in einigen Hochschulen

Studienfinanzierung

Finanzierung Lebensunterhalt häufiger nicht gesichert

Studierende mit Beeinträchtigungen berichten häufiger über finanzielle Schwierigkeiten als Studierende ohne Beeinträchtigungen (21% vs. 11%)

Schwierigkeiten können resultieren aus:

- Unterbrechungen des Studiums
- Behinderungsbedingt längerer Studiendauer
- Behinderungsbedingten Mehrbedarfen zum Lebensunterhalt (Wohnen, Ernährung etc.)

Finanzierung von Hilfen im Studium: mit Hürden

Hilfen stehen häufig nicht schnell und nicht rechtzeitig zur Verfügung

Beschleunigung der Verfahren notwendig

Frühzeitige Antragstellung: bereits vor Studienbeginn

Zuständigkeitsklärung durch Trägervereinbarung

Fazit

Viele Barrieren behindern nach wie vor das Studium mit Behinderungen.

Vermeidbare Studienzeitverzögerungen oder gar Studienabbrüche erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Gesellschaft braucht Fachkräfte, deshalb können wir uns diesen Missstand nicht länger leisten.